

# Bescheinigung der Jagdgesellschaft für die Befreiung von der Hundetaxe für akkreditierte Schweisshunde

---

## Jagdgesellschaft

Name Jagdgesellschaft:

Name Obmann:

Adresse Obmann

## Hundeverordnung

Im Einsatz stehende Schweisshunde werden gemäss § 22 der Hundeverordnung (HuV) von der jährlichen Hundetaxe befreit. Dazu müssen die Hundehalter bei der Gemeindeverwaltung abgeben:

- den Nachweis der bestandenen Schweissprüfung
- die Bescheinigung des Obmanns der Jagdgesellschaft über den Einsatz als akkreditierter Schweisshund

## Bescheinigung

Der Obmann bestätigt, dass der unten aufgeführte Hund bei dieser Jagdgesellschaft als Schweisshund akkreditiert ist.

## Hund

Name des Hundes:

Rasse:

Mikrochip-Nummer:

Hundehalter/in:

Adresse, PLZ, Wohnort:

## Bemerkungen

## Bestätigung

---

Unterschrift des Obmanns

Ort und Datum